

Gubernial = Verlautbarungen.

Bekanntmachung. 1)

Da laut hoher Central-Organisations-Hofkommissions-Verordnung vom 19. Junius d. J. 1861, die definitive Besetzung sämtlicher Kreis-sanitätsdienstepde in dem Provinzial-gebirge des hiesigen Guberniums vor sich zu gehen hat, so werden diejenigen, welche sich über die zu diesem Dienstposten erforderlichen Eigenschaften, mit dem Fähigkeits-Diplomen auszuweisen vermögen, aufgefordert, ihre diesfälligen gehörig belegten Gesuche bis Ende August d. J. bey diesem Gubernium einzureichen.

Die mit diesen Dienstplätzen verbundenen Gehalte haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 10. Junius d. J. auf folgende Art zu bestimmen geruhet: nämlich für die Kreisärzte 600 fl., für die Bezirksärzte 400 fl., und für die Kreiswundärzte mit 300 fl. Metall = Münze.

Als unerlässlich Erforderniß für jeden dieser Dienstplätze in den drey krainerischen Kreisen wird die Kenntniß der krainerischen Sprache angesehen.

Zu Kreiswundarztstellen sind bloß jene Wundärzte geeignet, die sich auch über das Studium der Thierarzneykunde auszuweisen im Stande sind.

Böglinge des chirurgischen Operationsinstituts zu Wien, haben auf diese Dienststellen vorzüglichen Anspruch.

Von dem k. k. prov. Gubernium zu Laibach am 12. July 1816.

Kundmachung. 2)

Nachdem zu Cherso im Fiumaner-Kreise die Bezirkskommissärs-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 600 fl., dann ein jährlicher Beitrag von 200 fl. zur Erhaltung eines Pferdes, und ein freyes Quartier verbunden ist, in Erledigung gekommen; so wird jeder, der diese Stelle zu erlangen wünschet, hiezu aufgefordert, sein Gesuch längstens bis 10. August d. J. unmittelbar dem k. k. Kreisamte zu Fiume zu übergeben, und sich zugleich über folgende Eigenschaften durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen, und zwar

- 1) über die Fähigkeit der Verwaltung der politischen und Justizgeschäfte mittels eines Ihn von einem Gubernium und Appellationsgerichte erhaltenen Fähigkeits-Dekrets;
- 2) daß derselbe sich bereits durch einige Zeit dem politischen und Justizgeschäften mit gutem Erfolge gewidmet hat;
- 3) über sein gutes und unbescholtenes Betragen;
- 4) über die vollkommene Kenntniß der italienisch und illyrischen Sprache; endlich
- 5) daß derselbe vor dem Dienstauftritte eine Kaution von 1000 fl. zu erlegen im Stande sey.

Von dem k. k. Küstenländischen Gubernium Triest am 25. Juny 1816.

Verlautbarung. 2)

Vermög Erinnerung des k. k. prov. Guberniums zu Carlstadt, vom 26. l. M. Nro. 2010 ist durch den am 24. Juny erfolgten Tod des Benzeslaus Hadwig, die Stelle des dortländigen Tassaer-Bezirksarztes mit welcher provisorisch ein jährlicher Gehalt von 400 fl. C. M. aus der Cammeralkasse verbunden ist, erlediget worden.

Da die Besetzung dem vorbelobten k. k. prov. Gubernium zustehet, und am 24. July l. J. erfolgen wird; so wird solches jenen Individuen zur Kenntniß gebracht, welche vermög höchsten Normalverordnungen zur Begleitung jenes Dienstes geeignet sind, und Vorschriftsmäßig darum einkommen wollen, damit sie ihre gehörig instruirten Gesuche in dem bestimmten Termine bey dem k. k. Gubernium zu Carlstadt einzureichen wissen mögen.

Laibach am 15. July 1816.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

### Edikt 1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht; es sey auf Anlangen der Fräule Maria Anna von Coppini, als letztwillig ernannte Universalerbin zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den Verlaß ihres am 2. April l. J. im Schlosse Weitz in Unterkrain, verstorbenen Bruders, Herrn Joseph von Coppini, Domherr an der hiesigen Kathedraalkirche, eine Forderung haben, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Joseph von Coppinische Verlassenschaft eine Forderung zu stellen vermeinen, diese ihre Forderungen bey der auf den 5. August d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und der Fräule Erbin eingewantwortet werden würde.

Laibach am 5. July 1816.

### Edikt 1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht; es sey auf Anlangen des Ignaz Millimath, als letztwillig ernannten Erben zur Erforschung des Schuldenstandes, in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den brüderlich Johanu Millimathischen Verlaß, eine Forderung zu haben vermeinen, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Johann Millimath, bürgerl. Tischlermeisters, in der Gradtscha-Vorstadt alhier, eine Forderung zu stellen vermeinen, diese ihre Forderungen bey der auf den 5. August d. J., früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Laibach am 5. July 1816.

### Edikt 2).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des k. k. prov. Fiskalants, in Vertretung der Kirche und Armen, zu Hoderichs in Bezirke Loitsch, Kreis Adelsberg, als gesetzlichen 2/3 Erben des dortigen Pfarrvikars Joseph Schuschnik, in die Vorladung aller jener, welche an dessen Verlaß einen Anspruch haben, gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche an den Joseph Schuschnikischen Verlaß, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche bey der am 5. August d. J., früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden und darzuthun; als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den ausgewiesenen Erben eingewantwortet werden würde.

Laibach den 21. Juny 1816.

### Edikt 3).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: man habe über Anlangen des Johann Dermastia, Waters, und gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder, als großväterlich Franz Marenkaschen Intestaterben, rücksichtlich Repräsentanten ihrer verstorbenen Mutter Helena, geborne Marenka zur Anmeldung des allfälligen Verlasspassivi, nach Absterben des erdeuten Franz Marenka, die Tagssagung auf den 29. July w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu bestimmen besunden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechte eine Forderung zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben werden, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 25. Juny 1816.

Edikt 3).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen der erklärten Erbin, Helena Schupig, zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den Verlaß ihres Ehegatten, Anton Schupig, eine Forderung haben, gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche an die besagte Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen vermeynen, diese ihre Forderungen bey der auf den 29. July d. J. Vormittag um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssatzung so gewiß anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingantwortet werden würde.

Laißach am 25. Juny 1816.

Edikt 3).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Franz Joseph von Steinhoffen, und im Namen der übrigen ehewittlichen Apolonja von Steinhoffenschen Erben in die öffentliche Vorladung aller jener, welche auf diesen Verlaß eine Forderung haben, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 27. April verstorbenen Apolonja von Steinhoffen, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der auf den 29. July d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingantwortet werden würde.

Laißach am 2 July 1816.

Edikt 3).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Doktors Dietrich, als Curator ad actum, der minderen Ludwig und Joseph Kajenz in die öffentliche Vorladung aller jener, welche auf den Verlaß ihres Vaters Johann Kajenz, Tanzmeisters und Theater-Inspektors alhier, eine Forderung zu haben vermeynen, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte Joseph Kajenz'sche Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der auf den 29. July d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssatzung, so gewiß anzumelden und darzuthun; als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingantwortet werden würde. Laißach am 22. Juny 1816.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Nachträglich zu den unter 29. May d. J. bekannt gemachten Konkursverordnungen zur Besetzung der Lehrstelle für die vierte Klasse an der Willacher Hauptschule wird hirmit erinnert, daß der anzustellende Lehrer vollkommene Fertigkeit im Zeichnen besitzen, und sich durch Proben seiner Geschicklichkeit bei den Konkursen ausweisen müsse.

Kreisamt: Laißach den 11. July 1816.

Bermischte Anzeigen.

Edikt 1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg, wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Leopold Hoffer seel. Verlaß- und Konkursmasse Vertreters sowohl, als auch mittelst Einwilligung der Grundbüchlich vorgemerkten Gläubiger in die Feilbietung

der zur Leopold Hofferischen Verlass- und Konkursmasse angehörenden, im Bezirke Neudeg gelegenen Realitäten, bestehend in der zu Treßénig liegenden sub Rectif. Urbas. No. 4 dem Gut Winkel dienstbaren, auf 350 fl. geschätzten ganzen Hube, nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden. In einer zu Zigania bey Winkel liegenden, eben dem Gut Winkel dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 100 fl. geschätzten Drittel Hube. In einem in Apnenickberg liegenden, dem Gut Grailach dienstbaren auf 20 fl. geschätzten Bergrechtsweingarten; und endlich in einem der Herrschaft Kroisenbach dienstbaren, in drehen Abtheilungen zu Fellen gelegenen, und auf 30 fl. geschätzten Bergrechtsweingarten, gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 13. August, für den zweyten der 17. September, und für den dritten der 17. October d. J., jederzeit früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley, mit diesem Anhange bestimmt worden, daß, was von diesen Gütern weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagssagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten Versteigerungstagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde; so werden alle diejenigen, welche die vorgedachten Realitäten an sich zu bringen gedenken, so wie die intabulirten Gläubiger vorgeladen, sich bey obbestimmten Versteigerungstagssagungen einzufinden. Die dießfälligen Lizitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, einsehen werden. Bezirksgericht Herrschaft Neudeg den 6. July 1816.

Lizitation, von acht spanischen Schaafviehes edelster Art. 1)

Die Herrschaft Neumarkt in Oberkrain macht hiemit bekannt, daß sie am 31. August J. früh um 9 Uhr ihren überzähligen Schaafviehstand, und zwar

10	Stück	Widder
35	—	Mutterschaafe
8	—	Lämmer einjährig
66	—	Lämmer 4 Monat alt
		worunter 6 Widder
43	—	Kappen

alle von den edlen Racen von Manersdorf in Unterösterreich, und von Ramboulet in Frankreich, an den Meistbietenden, durch öffentliche Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Sämmtliche obenbenannte Thiere werden vom 25. August d. J. angefangen, in dem nahe gelegenen Wayerhose Pristava, am Verkaufsorte, zur Besichtigung der Kauflustigen, bereit stehen. Laibach den 13. July 1816.

Beschreibung eines im Tschurnischen Gasthause an der Wienerstraße im Jahre 1812. zurückgelassenen Breviers, und mehrerer Kleidungsstücke. 1)

Es ist zu Petri und Pauli Markt 1812. im Tschurnischen Gasthause zu ebener Erde ein Sack zurückgelassen worden, in welchen sich mehrere Kleidungsstücke, als Hemden, Hosen, Westen, Schnupstücher, und weiße Schweißtücher, nebst einen in schwarzen Leder gebundenen und vergoldeten Brevier in groß Octav, befanden, welches Brevier ohne Futteral war, und zwar betitelt: Breviarium romanum ex decreto sancto sancti concilii tridentini restitutum S. Pii V. Pontificis maximi jussu editum Clementis VIII. ad Urbani VIII auctoritate recognitum, cum officiis Sanctorum novissimis usque ad Ss. D. H D Clementem XIII. Pro recitantium commoditate diligenter dispositis. Pars Aetiva. A Dominica Ss. Trinitatis usque ad Dominicam primam Septembris. Cum Privilegio Spec. sac. Cæs. Majestatis. Ex decali Campidonensi Typographeo per Andream Stadler. Anno Domini MDCCLXVI.

Wer davon einige Kenntniß hat, wird gebeten gegen Recompens wenigstens das Bretier, weil dem Eigenthümer viel daran gelegen ist, in das Gewölb des Hrn. Adam Heinrich Hohn, auf dem alten Markt zu bringen. Laibach am 13 July 1816.

Realitäten = Verkauf aus freyer Hand des Posthauses Podpertsch an der Wiener = Straz.

Dieses Posthaus Podpertsch 1 1/2 Post von Laibach gegen Wien gelegen, wird von dem unterzeichneten Eigenthümer, aus freyer Hand zum Verkaufe gegen billige und annehmbare Bedingungen hiemit angebotnen, und besteht aus folgenden Bestandtheilen:

1. Aus einem ein Stock hohen gemauerten, zu ebener Erde durchaus gewölbten Hause, welches zu ebener Erde 4 Zimmer, 2 Küchen, 1 Speisekammer, einen großen Weinkeller, einen kleineren Keller für die Säure, und im ersten Stock aus 8 Zimmern, 2 Gewölbem, und einer Milchammer
2. — den großen Pferde = Stall auf 50 Pferde
3. — einen kleineren — 25 —
4. — einen — — 20 —
5. — einen — — 8 —
6. — einen Kühestall auf 26 Stück Hornvieh
7. — einen Schweinstall in 4 Abtheilungen
8. — — — 2 Abtheilungen
9. — zwey neuen Dröschböden mit einer Schupfen
10. — drey älteren Dröschböden, wobey eine gemauerte, und eine hölzerne Schupfen sehet.
11. — einer Harfen von 27 Stand
12. — einer zwenten Harfen von 7 Stand
13. — einer Schmieden in den allerbesten Zustand
14. — drey nahe gelegenen mit allen versehenen Inwohnereyen und
15. — einer mit 6 Häusern, und einem guten Wohngebäude bestehenden höchst 150 Schritte von dem Posthause liegenden gemauerten Mahlmühle.
16. — Aekern, auf welche 106 Megen Wintergetreid angebaut wird.
17. — Wiesen mit einer jährlichen Ertragniß im Durchschnitte bey 1800 Zenten meist süßen Heu
18. — Waldungen mit dem schönsten Bau- und Brennholz aller Gattungen versehen 96 J. 1580 N. Klafter

alle diese Stallungen sind aus guten Materiale gemauert, und bestens hergestellt.

Kaufsliebhaber belieben des Näheren hierüber sich mit dem Unterzeichneten ins Einverständnis zu setzen, und den Verkaufsanschlag entweder bey ihm in obbezeichneten Posthause, oder aber bey Hrn. Mathias Dreunig zu Laibach am Marienplatz Nro. 18 im 2. Stock einzusehen.

Podpertsch am 14 July 1816.

Jakob Pantitsch, Eigenthümer.

(Edikt. 2)

Nach Inhalt eines hohen Gubernial = Erlasses vom 18. Junn l. J. Zahl 5608, und eines hohen Reskriptes der k. k. allgemeinen Hofkammer, wird bey der Glasfabrik, und den Steinkohlenwerke zu Sagor, in Oberkrain, in der Bergkameral. Herrschaft Gallenberg, ein k. k. Werks = Chirurgus mit 300 fl. jährlichem Gehalte, freyem Quartier, Garten, 1 1/2 Joch Wiesen, und 100 Zenten Steinkohlen angestellt werden. Diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis zum 15. September d. J. ihre Gesuche, mit Zeugnißen ihrer Fähigkeiten, und ihres sittlichen Betragens, an dieses Oberbergamt einzusenden.

Von dem k. k. Oberbergamte zu Idria den 4. July 1816.

(Edikt. 2).

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal, wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Michael Urshiz, wider Martin Suerre, und Ursula Switkisch die versteigerungsweise Feilbiethung, der wegen Schuldigen 158 fl., dann Interessen und Gerichtskosten in die

Erektion gezogenen zu Potpesch, sub Cons. Nro. 15. gelegenen gerichtlich, sammt einigen zugehörigen Fahrnissen, auf 598 fl. 2 fr. geschätzten, aus einem gemauerten Hause, Keller und Viehstalle, 7 Stück Aeckern für 11 Megen Getreidansaatz, einer Wiese, und 7 Waldantheilen bestehenden 1/3 Hube gewilliget, und hiezu der 29. May, 28. Juny, und 29. July d. J. mit dem Anbange bestimmt worden sey, daß der Käufer die auf diesem Grunde vorgewerkten Gläubiger übernehmen müsse, so fern dieselben vor der allenfalls vorgeesehenen Aufkündigung nicht bezahlt seyn wollten, und daß diese Hube bey der dritten Versteigerung, auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird, wenn selbe bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte.

Es werden nun alle Kauflustigen an den obbestimmten Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu Potpesch zu erscheinen eingeladen.

Freudenthal am 22. April 1816.

Bev der ersten und zweyten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

#### Edikt 2).

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Obresa, wider Georg Tharschis, wegen künftigen 91 fl. 41 fr. E. Minsze, sammt Interessen und Gerichtskosten, die versteigerungswert Feilbiethung, der in die Pfändung gezogenen zu Saverch gelegenen, und zur Staats Herrschaft Freudenthal dienbaren, aus einem gemauerten Hause, zwey Krautfellern, einem hölzernen Viehstalle, Getreidkasten und Brunne, dann 9 Aeckern von beyläufig 20 Megen Getreidbau, 3 Wiesen von beyläufig 40 Fuhren Heufechung, und einigen Waldantheilen bestehenden, und sammt einigen zugehörigen Fahrnissen gerichtlich auf 1794 fl. 7 fr. geschätzten halben Hube bewilliget, und hiezu der 31. May, 1. und 31. July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch darunter hindangegeben würde, und der Käufer die intabulirten Schulden insoweit sich der Meiskoth erstrecken wird, übernehmen müsse, falls die Gläubiger vor der allenfalls vorgeesehenen Aufkündigung nicht bezahlt seyn wollten.

Es werden nun alle Kauflustigen an den vorbestimmten Tagen zu Saverch, Haus Nro. 5 zu erscheinen, mit dem Besatze eingeladen, daß die weitem Kaufbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtskunden in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden können.

Freudenthal am 25. April 1816.

Bev der ersten und zweyten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

#### Verlautbarung 2).

Wegen eingetretenen Hindernissen hat es jedoch nur von der ersten, mit dießseitigen im Laibacher-Intelligenz-Blatt, sub Nro. 51-52 et 53. einzureichenden Edikte vom 21. v. M. auf den 13. d. M. July bestimmten Feilbiethungstagsatzung, des dardelbst gedachten Urbant-schitschischen Viehes, Fahrnisse u. d. gl. zu Kagenberg sein völliges Abkommen, und wird in Aenderung der erst berichteteren Kundmachung vom 21. v. M., an dessen statt die erste Versteigerungstagsatzung der obbesagten Pfandschaften, hiemit auf den 30. July, die zweyte auf den 13. August, und die dritte auf den 27. August 1816 jederzeit in loco Kagenberg nächst Stein, und zu den gewöhnlichen Amtskunden, mit den vorigen Anbange hierdurch festgesetzt, und diese Abänderung zur allgemeinen Wissenschaft hiemit gebracht.

Bezirksgericht Minkendorf am 10. July 1816.

#### Kundmachung 2).

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt, wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Hrn. Franz Mathias Rander wider Adria Smoley wegen schuldigen 149 fl. 24 fr

sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner eigenthümlich ge-  
hörigen, in St. Anna Gerenth liegenden, der Herrschaft Neumarkt sub. Urb. Nro. 324  
unterthänigen, auf 300 fl. geschätzten 1/3 kaufrechtlichen Hube mit allen An- und Zugehör im  
Wege der Exekution bewilliget worden. Da nun zur Vornahme gedachter Feilbietung 3  
Termine, und zwar für den ersten der 3. July, für den zweyten der 3. August, und für  
den dritten der 3. September d. J. jederzeit Nachmittag um 3 Uhr mit dem Besaysage be-  
stimmt wurden, daß, wenn weder bey dem ersten noch zweyten Termine gedachte Hube um  
die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch un-  
ter der Schätzung verkauft würde, so werden hierzu alle Kauflustigen, und insbesondere die  
intabulirten Gläubiger mit der Bemerkung vorgeladen, daß sie inmittelft hier die dießfälli-  
gen Lizitationsbedingnisse einsehen können. Bezirksgericht Neumarkt am 21. May 1816.

Bev der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

#### Edikt 2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht: es sey auf An-  
langen des Bernhard Pibrenz wider Anton Kautschitsch wegen schuldigen 1286 fl. 51 1/2 kr.  
samt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung des allhier im Marke Neumarkt  
sub. Nro. 5) gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. N. 86 unterthänigen, sammt  
Stallung und Garten auf 4532 fl. geschätzten Hauses, dann des dazu gehörigen in St. Ka-  
tharina Gerenth sub Nro. 11 liegenden, aus Aekern, Wiesen, Hutweiden, Waldungen,  
Garten, Hof, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden Grundstückes Sterngs, nebst der  
Wiese Kaumel, und darauf befindlichen Harke und Heuschuppe sämmtlich in einem Schät-  
zungswerte von 1469 fl. 30 kr. im Wege der Exekution bewilliget worden. Da nun zur  
Versteigerung 3 Termine, und zwar für den ersten der 27. Juny, für den zweyten der 27.  
July, und für den dritten der 27. August d. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem  
Besaysage bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten  
Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey dem drit-  
ten auch unter der Schätzung verkauft würden, so werden hierzu alle Kauflustigen, und die  
intabulirten Gläubiger insbesondere mit der Bemerkung vorgeladen, daß sie in den gewöhn-  
lichen Amtsstunden die dießfälligen Lizitationsbedingnisse hier einsehen können.

Bezirksgericht Neumarkt am 21. May 1816.

Bev der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

#### Verlautbarung 3)

Vom dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey  
auf Ansuchen des Primus Preg von Schuiza, wider Sebastian Warintschitsch von Gabrie,  
wegen schuldigen 25 fl., in die dritte und letzte Feilbietungstagsatzung der dem Schuldner  
Sebastian Warintschitsch gehörigen, zu Gabrie unter H. J. 7. gelegenen, dem Gure Thurn  
an der Laibach sub Urb 52. zinsbaren, auf 559 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrecht-  
hube sammt An- und Zugehör, nachdem sich bey der am 18. April l. J. abgehaltenen ersten,  
und am 18. May l. J. abgehaltenen zweyten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger  
gemeldet hat, im Wege der Exekution mit dem Besaysage gewilliget, und auf den 18. July  
l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden, daß falls Niemand  
dabei den Schätzungswert oder darüber anbieten sollte, diese 1/3 Hube auch unter den Schät-  
zungswert hindangegeben werden wird. Wozu alle Kauflustigen, wie auch die intabulirten  
Gläubiger mit dem Andange vorgeladen werden, daß die dießfälligen Lizitations- Bedingnisse  
täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 3. July 1816.

#### Edikt 3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reisnitz wird hiermit bekannt gemacht: daß alle jene,

weske auf den Verlaß des in Maassera verstorbenen Mathias Wihitsch, Herzogthum Gottscheeschen Unterthans einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, und jede, so zu dem genannten Verlasse etwas schulden, bey der dießfalls in dieser Amts-Kanzley auf den 22. July d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und diese letztere ihre schuldigen Beträge anzugeben haben, als sonstens der Verlaß nach der Ordnung abgehandelt, den betreffenden Erben eingewantwortet, und die saumseligen Schuldner in Wege Rechts zur Abführung ihrer Schuld angegangen werden würden.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz am 1. July 1816.

E d i k t 3).

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz, wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey dem Verlasse des seligen Lukas Leuffel, eines Unterthans des Guts Gayrau von Sgainarje in der Hauptgemeinde Laskitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 29. July d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amts-Kanzley alle ihre Ansprüche und Forderungen so gewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde. Bezirksgericht Reifnitz am 1. July 1816.

E d i k t 3).

Vom Bezirksgerichte Reifnitz, wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Johann Sturm, Herzogthum Gottscheeschen Unterthans aus Maassera Nro. 20 einen Anspruch, aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, bey der auf den 22. July d. J., in dieser Amts-Kanzley bestimmten Tagssagung alle ihre Forderungen und Ansprüche so gewiß anzumelden, und Rechtsgeltend darzuthun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 17. Juny 1816.

Versteigerung einer 1/3 Hube in Pölland. 3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Helena Gusek, gesetzlichen Vormünderin ihres Sohnes Franz, als vaterl. Florian Gusek'schen Universalerben, und des Kasper Perko, Mitvormundes, wider Georg Wtschentschnig, wegen schuldigen 4 proc. Zinsen seit 24. Juny 1809 von einer Kapitalsforderung pr. 842 fl. 32 kr. und Gerichts- und Exekutionskosten, in die exekutive Feilbietung der gerichtlich auf 1545 fl. geschätzten Georg Wtschentschnig'schen 1/3 Hube in Pölland H. B. 8, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 890 dießsindar gewilligt, und hierzu der Tag auf den 18. July, 14. August, und 13. September d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Pölland H. B. 8 um den Schätzungsbetrag, oder darüber weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung ein Mann gebrocht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindsgegeben werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 12. Juny 1816.

K u n d m a c h u n g 2).

Joseph Schaffer, Klein- und Groß-Uhrmacher, welcher sonst sein Gewölb nächst der Schafferbrücke, im Kaufmann Zagerschen Hause in Laibach hatte, macht hiemit bekannt, daß er sich dermahlen in Krainburg ansässig gemacht hat; er liest seine Dienste sowohl in kleinen als großen Uhren an, und wird auf das Beste, und um die billigsten Preise be-  
hienen.

Joseph Schaffer, Klein- und Groß-Uhrmacher in Krainburg,  
im Lapeinischen Hause Nro. 130.



N o t i o n . 3)

Von der kais. k. prov. s. Jährlichen Zoll-Gesällen-Administration in Laibach wird wider Karolina Berger, aus Proveis in Tyrol, Friedensgericht Eles, nachstehendes Erkenntniß gesprochen:

Nachdem Karolina Berger von einer Parthie Waaren, welche sie am 6. April v. J. zu Triest sub No. 2631. für Salzburg angegeben und per Transito verzollt hat, ein Faß Weinbeer Sporco 87 Pfund dem Joseph Ebner, Apotheker im Spittal, nach ihrem eigenen Geständnisse verkauft hat, ohne solches früher pro Consumo verzollt zu haben, und dann mit dem leeren Faßchen, welches sie wieder auf den Wagen laden lassen, die Zollbeamten in Kremsbrunn zu täuschen versuchte, so wird Karolina Berger nach dem 79. 97. 103. und 104. Zoll-Patents S. zum Erlag des Schätzungs- = Werthes der nach Salzburg bestimmten und ohne Zoll-Entichtung im Land abgelegten und verkauften 87 Pfund Weinbeer mit 17 fl. 24 fr., und insbesondere nach dem 100 S. des allgemeinen Zoll-Patents zum Erlag der Entsiegelungsstrafe mit 50 Dukaten oder 225 fl. zusammen also zu einem Straf-Erlag von zweyhundert zwey und vierzig Gulden vier und zwanzig Kreuzer verurtheilt.

Welches der Carolina Berger, deren dormaliger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, durch diese öffentliche Bekanntmachung zu dem Ende erinnert wird, damit sie entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwölf Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung, wider dieses Erkenntniß entweder den Weg der Gnade bey dieser k. k. Bancal-Administration, oder jenen des Rechts, mit Aufforderung des k. k. Fiskalamtes bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrecht, ergreifen könne, indem nach fruchtlos verstrichener Frist ohne weiters mit der Execution vorgegangen werden wird.

Laibach den 3. July 1816.

Justiziar wird gesucht. 2)

Da auf der Reichsgräflich Joseph Eburnischen Bezirks-Herrschaft Kreutberg in Krain, Laibacher Kreis, der Dienst eines Justiziars in Erledigung gekommen ist, so können alle jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche direkte an dem hohen Herrschafts-Junkar bey Laibach machen, wobey erinnert wird, daß jeder Bittwerber die dazu erforderlichen Zeugnisse, nebst Ausweisung einer im Justizfache gehaltenen Praxis bezubringen hat.

Vorrufungsbedikt der Jakob Ignaz Fauthischen Intestat-Erben. 2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungsinstanz des am 25. Juny 1815 zu Witterdorf ohne Testament verstorbenen Herrn Jakob Ignaz Fauth, gewesenen Verwalters der hochfürstlichen Herrschaft Pölland, wird hiemit zum vierten und letzten Male bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf gedachten Verlass einen Erbanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich bis den 20. Oktober l. J. als dem Verfallstermine, des zu Vorrufung vorgeschriebenen einen Jahres, sechs Wochen, und dreyer Tage so gewiß anmelden sollen, als widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Angemeldeten der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmeldenden eingewortet werden würde, denen es nach dem Befehle gebührt. Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 4. July 1816.

Landgutsverpachtung. 2)

Alle diejenigen, welche ein zu jeder Spekulation geeignetes 2 3/4 Stund außer Laibach in Oberkrain, in der anmuthigsten Gegend gelegenes Landgut, das mit einem geräumigen und äußerst bequemen Wohn- und Wirthschaftsgebäude versehen ist, ein schönes Zinsgeld, eine nicht unbeträchtliche Kobboth, dann an Weckern . . . . . 13 Joch 122 Kaster  
 — — — — — Wiesen . . . . . 17 — 906 —  
 — — — — — Wäldern . . . . . 33 — 1567 —

hat, entweder mit oder ohne Fundo instructo aus freyer Hand anzupachten belieben tragen, werden hiemit eingeladen, sich an den Herrn Doktor Anton Pfeiffer, wohnhaft am Schulplaz Nr. 287 zu Laibach zu verwenden, alwo sie das Nähere in dieser Hinsicht erfahren werden. Laibach am 1. July 1816.

